

LINKS BL·BS

Mitgliederzeitung der SP Schweiz
165 · Ausgabe BL·BS · September 2016



Ein gelungenes, neues Konzept der Behindertenhilfe

DAS KONZEPT DER BEHINDERTENHILFE DER BEIDEN BASEL WURDE IN ENGER ZUSAMMENARBEIT DER KANTONE ERSTELLT. AUCH WENN ES ZWISCHEN LIESTAL UND BASEL UNTERSCHIEDE IN DER KONKRETEN AUSARBEITUNG DES KONZEPTS GIBT, IST DIE VERABSCHIEDUNG IN BEIDEN KANTONEN EIN ERFOLG FÜR DIE SOZIALDEMOKRATIE.

Das Konzept der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land existiert bereits seit 2009 und wurde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der damit einhergehenden Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen notwendig. Die Behindertenhilfe ist heute eine staatliche, kantonale Aufgabe.

Bedarfsgerechtes Leistungsangebot

Die Kantone haben ein für behinderte Personen erreichbares und bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu gewährleisten. Diese Leistungen sollen eine soziale Teilhabe ermöglichen. Das 2016 von den Kantonsparlamenten* verabschiedete Behindertenhilfegesetz bietet für diese Aufgabe den gesetzlichen Rahmen.

Das Konzept orientiert sich konsequent am individuellen Bedarf der behinderten Menschen und an den Grundsätzen der UNO-Behindertenrechtskonvention. Da die einzelnen Menschen, ihre Behinderungen und der Bedarf an Leistungen sehr unterschiedlich sind, kommt der Ermittlung des Betreuungsbedarfs



Roland Brunner, Landrat



Pascal Pfister, Grossrat

*Weil die Beratung der Vorlage im Landrat erst am 28. September abgeschlossen wird, ist es immer noch möglich, wengleich nicht wahrscheinlich, dass dank einem SP-Antrag auch im Baselland die Basler Lösung realisiert wird.

eine zentrale Rolle zu. Die Behinderten wirken dabei so gut wie möglich mit. Dazu betreiben die Kantone eine gemeinsame Abklärungsstelle.

Aufgrund des Bedarfs werden die Leistungen bestimmt, die eine behinderte Person zugute hat. Der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung bringt dabei eine erhöhte Wahlfreiheit und Selbstbestimmung für die Behinderten mit sich.

Neue Steuerungsmöglichkeiten

Die Kantone bekommen mit dem neuen Gesetz aber auch verschiedene Steuerungsmöglichkeiten, um Leistungen und Kosten zu steuern. So werden Institutionen und Leistungen vergleichbar. Ein Ziel der Regierungen ist es denn auch, die Kosten steuern zu können und den ambulanten Bereich zu fördern.

Kantonale Unterschiede

Obwohl das Konzept und das Gesetz gemeinsam erarbeitet wurden, gibt es wegen der unabhängigen Kommissionsarbeit in beiden Kantonen marginale Unterschiede. Zwar

standen die Kommissionen in regelmässigem Austausch, doch sind die Mehrheitsverhältnisse recht unterschiedlich; während in Basel-Stadt eine rot-grüne Regierungsmehrheit und eine knappe bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat herrschen, ist Baselland in beiden Räten bürgerlich dominiert.

Der gewichtigste Unterschied betrifft die Leistungserbringung durch Familienangehörige. In Basel-Stadt kann der Regierungsrat Angehörige, welche Personen mit einer Behinderung zu Hause betreuen, auch als Leistungserbringer definieren. Die Angehörigen können so ein Entgelt bekommen für ihre betreuenden Leistungen, die sie zu Hause leisten. Dies ist mit dem basellandschaftlichen Gesetzesentwurf nicht möglich.*

Alles in allem nehmen wir mit dem Behindertenhilfegesetz eine Vorreiterrolle in der Schweiz ein und erhalten ein modernes Gesetzesmodell, das die Anliegen und den Bedarf der Behinderten ins Zentrum stellt und daneben den Kantonen eine Steuerungsmöglichkeit lässt.

Neue Energieabgabe als tragende Säule der Baselbieter Energiepolitik

Der Landrat hat im Juni ein totalrevidiertes Energiegesetz beschlossen. Dank 4/5-Mehr wird das Energiegesetz – mit Ausnahme von §35a – anfangs 2017 in Kraft treten. Es enthält eine nennenswerte Verbesserung gegenüber dem bisherigen Energiegesetz, die schon bald wirksam sein wird: Grossverbraucher werden neu verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion umzusetzen. Ausserdem umfasst das Energiegesetz verschiedene andere Massnahmen, für deren Realisierung es aber leider noch weiterer Landratsbeschlüsse bedarf. Angesichts der aktuellen Mehrheitsverhältnisse dürften daher einige fortschrittliche Punkte des Gesetzes vorläufig noch zahnlos bleiben.

Seit ein paar Jahren sind im Baselbieter Energiegesetz bereits recht ehrgeizige Sparziele enthalten. Diese langfristigen Zielsetzungen wurden immerhin übernommen und im Einzelfall sogar verschärft. So soll beispielsweise bei älteren Wohngebäuden bis ins Jahr 2050 der heutige Verbrauch von durchschnittlich 18 auf vier Liter Öl pro m² Fläche reduziert werden. Diese beachtliche Verbrauchsreduktion bei bestehenden Bauten soll in den kommenden



Urs Kaufmann ist Landrat und Gemeinderat in Frenkendorf

Jahren hauptsächlich durch freiwillige Massnahmen angestrebt werden. Bereits seit einiger Zeit zahlt der Kanton Förderbeiträge an solche freiwilligen Massnahmen. Pro Jahr waren dies rund vier Mio. Franken aus der klammen kantonalen Kasse.

Um einerseits die normale kantonale Rechnung entlasten und um andererseits in Zukunft deutlich mehr Förderbeiträge an freiwillige Massnahmen ausrichten zu können, soll am 25. November an der Urne eine Baselbieter Energieabgabe beschlossen werden. Diese schweizweit einmalige Abgabe wird auf Öl und Erdgas für Heizzwecke erhoben. Je nach Wohnungsgrösse und energetischem Zustand wird die moderate Abgabe pro Haushalt zwischen

12 und 120 Franken betragen. Insgesamt dürften damit jährlich rund 15 Mio. Franken zusammenkommen, also fast das Vierfache der heutigen Mittel. Die Energieabgabe ist zeitlich limitiert bis ins Jahr 2030. Sie ist zweckgebunden für Energiefördermassnahmen.

Bis 2030 stehen so rund 210 Mio. Fördermittel zur Verfügung. Damit können Energiespar-Investitionen von rund einer Milliarde Franken ausgelöst werden. Mit der Energieabgabe stärken wir Arbeitsplätze hier bei uns und es fliesst in Zukunft weniger Geld für Öl und Erdgas ins Ausland. Die SP Baselland hat darum die Ja-Parole zum geänderten Energiegesetz und zum Verfassungsartikel dazu beschlossen.

ZWEI PARTEITAGE ZUR «WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE»

In unserer Tagespolitik kämpfen wir für konkrete Anliegen, für Verbesserungen und Fortschritte, die allen dienen – und nicht nur wenigen. Und wir versuchen zu verhindern, was an Rückschritten zu verhindern ist – an Sozialabbau und an Raubbau, an Ressourcenverschleiss und Umweltzerstörung. Doch unsere Ziele gehen über diese einzelnen Forderungen hinaus. Sie zielen auf eine gerechtere Gesellschaft, auf ein solidarisches und demokratisches Zusammenleben und gemeinsames Wirtschaften. Es geht darum, unsere Gesellschaft dahin zu entwickeln, dass die zerstörerischen Tendenzen des Kapitalismus überwunden werden können.

Das Stichwort lautet «Wirtschaftsdemokratie»! Damit beschäftigt sich die SP Baselland an ihrem Parteitag vom 12. November von 9.00 Uhr bis ca. 15 Uhr im Regierungsgebäude in Liestal. Bezugspunkt verschiedener Referate (u. a. mit Barbara Gysi, Eric Nussbaumer und Hans-Jürg Fehr) ist das Positionspapier der SP Schweiz zur Wirtschaftsdemokratie, das am Parteitag der SP Schweiz vom 3./4. Dezember in Thun diskutiert und verabschiedet wird. Hier der Link zum Positionspapier: www.sp-ps.ch/de/partei/wir-sind-die-sp/zukunftsparteitag-thun Die Sektionen sind für diesen Parteitag in Thun bereits eingeladen worden. Doch nicht nur die Sektionsdelegierten in Thun sollen sich an dieser wichtigen Diskussion beteiligen können. Deshalb organisiert die SP Baselland einen eigenen Parteitag zu dieser Thematik. Dort können wir auch Anträge zuhanden des schweizerischen Parteitags formulieren. Anmeldungen für den Parteitag der SP Baselland vom 12. November (9–15 Uhr) an: info@sp-bl.ch

SITZ IM KANTONS GERICHTSPRÄSIDIUM

Auf Ende 2016 tritt Kantonsrichter Andreas Brunner als Präsident der Abteilung Sozialversicherungsrecht zurück. Für seine Nachfolge im Kantonsgerichtspräsidium (Pensum 60 %) kann die SP-Landratsfraktion zuhanden des Landrats den Nominationsvorschlag einbringen. Wer über die notwendige juristische Ausbildung verfügt und Erfahrung im Sozialversicherungsrecht hat, kann sein oder ihr Interesse bis zum 12. Oktober bei der Fraktionspräsidentin Miriam Locher (miriam-locher@bluewin.ch) anmelden.

AGENDA SP BL

- Montag, 17. Oktober, 17 Uhr (Referate), 19.30 Uhr (Podium, mit Regula Meschberger u. a.), **Regionale Armutskonferenz. Familienarmut: Was können wir dagegen tun?** Landratssaal, Rathausstrasse 2, Liestal
- Mittwoch, 19. Oktober, 19.15 Uhr, **Delegiertenversammlung – anschliessend CL-Partie Paris Saint-Germain – FC Basel**, Pfarrzentrum Dreikönig, Mühlemattstrasse 2, Füllinsdorf
- Mittwoch, 2. November, 19.30 Uhr, **Podiumsdiskussion: Geordneter Ausstieg aus der Atomenergie – mit Eric Nussbaumer, Jakobshof, Kirchgasse 10, Sissach**
- Samstag, 12. November, 9–15 Uhr, **Parteitag SP BL: Wirtschaftsdemokratie**, Liestal (Einladung an alle Mitglieder folgt per Post)
- Samstag/Sonntag 4./5. Dezember, **Parteitag SP Schweiz: Wirtschaftsdemokratie (die Sektionen delegieren direkt!)**, Thun



Basiswahlkampf – Mitglieder statt Millionen

Falls die Transparenzinitiative zustande kommen und von der Stimmbevölkerung angenommen werden sollte, wird sich zeigen: Während bürgerliche Parteien Spenden im sechsstelligen Bereich verbuchen, findet sich bei der SP selten eine Spende über 5000 Franken. So können wir es uns im Gegensatz zu einer FDP nicht leisten, für zwei Millionen Franken Inserate zu schalten.

Im Gegenzug setzt die SP auf ihre Mitglieder! Dies widerspiegelt die Basiskampagne, welche auf drei urdemokratischen Ideen beruht: der Debatte, dem direkten Gespräch und dem freiwilligen politischen Engagement.

Im Sommer haben unsere Grossratskandidierenden ihre Bekannten an geselligen Küchentisch-Runden gebeten, sie im Wahlkampf am Telefon und auf der Strasse zu unterstützen. In den letzten Wochen haben wir den Grossteil unserer Parteibasis telefonisch erreichen und mobilisieren können.

Sobald das Stimmcouvert eingetroffen ist, geht unsere Mobilisierungskampagne in die letzte Phase: An gemeinsamen Telefonanlässen

Bei einer so knappen Wahl müssen wir strategisch wählen.

treten wir in den Dialog mit unseren WählerInnen, um sie ans Wählen zu erinnern. Der Erfolg gibt uns recht: Jedes dritte Telefonat bedeutet eine zusätzliche Stimme für die SP!

Denn gerade jetzt ist es umso wichtiger, das soziale Basel bei den Wahlen vom 23. Oktober zu verteidigen: Der Kanton Basel-Stadt steht vor der Entscheidung, weiterhin den Weg der Menschenwürde und des Ausgleichs zu gehen oder einen neuen Weg einzuschlagen, auf dem eine bürgerliche Mehrheit die Augen vor realen Problemen verschliesst und Eigennutz und Rücksichtslosigkeit stärkt.

Bei einer so knappen Wahl müssen wir strategisch wählen. Für die Grossratswahlen ist es wichtig, ausschliesslich die SP Liste 5 zu wählen. Bei den Regierungsratswahlen braucht unser rot-grünes 5er-Ticket jede Stimme: Christoph Brutschin (SP), Eva Herzog (SP), Hans-Peter Wessels (SP), Heidi Mück (BastA!) und Elisabeth Ackermann (Grüne).

Auch wenn manch bürgerlicher Kandidat im Umgang ganz nett sein mag, wir dürfen den Bürgerlichen keine Stimme schenken! Damit erschweren wir unseren Kandidierenden, das absolute Mehr zu erreichen.



Wir brauchen noch Leute, die bei unseren Telefonaktionen mitmachen:

- 1., 8. und 15. Oktober 2016 jeweils von 10–18 Uhr grosse Telefonaktionen in verschiedenen Quartieren
- 3.–21. Oktober 2016 jeweils Montag bis Freitag von 18–21 Uhr telefonieren wir vom Gewerkschaftshaus aus

Anmeldungen bitte an Mirjam Kohler (079 961 77 41, mirjam.kohler@sp-bs.ch) oder Marek Wick (076 748 75 67, marek.wick@sp-bs.ch)

AGENDA SP BS

- bis 22. Oktober **verschiedene Wahlkampfaktionen in den Quartiervereinen**. Details sind in der Agenda auf www.sp-bs.ch zu finden
- 1.–21. Oktober **tägliche Telefonaktionen** (s. Kasten oben)

- Sonntag, 23. Oktober **Wahlsonntag**, Treffpunkt der SP BS wird noch bekanntgegeben in der Agenda auf www.sp-bs.ch
- 25. Oktober 2016, 20.00 Uhr **Delegiertenversammlung SP BS, Volkshaus Basel**, 1. Stock, Rebgasse 12

AUS DEM GROSSEN RAT

Gemischte Nutzung auf dem Lysbüchelareal

DIE SP-FRAKTION FORDERT EINE SORGFÄLTIGE PLANUNG FÜR MISCHNUTZUNGEN AUF DEM LYSBÜCHELAREAL, DIE DIE UNTERSCHIEDLICHEN BEDÜRFNISSE SINNVOLL ABDECKEN. SIE BRINGT DAZU KONKRETE VORSTÖSSE IM GROSSEN RAT EIN.

Die zukünftige Nutzung des Lysbüchelareals wird zurzeit intensiv diskutiert. Das Areal bietet mit seinen 11.7 ha vielseitige Nutzungsmöglichkeiten. Einige Nutzungsformen stehen bereits fest: Die Stiftung Habitat baut auf einem Teilareal Wohnungen, und auf einer Parzelle entsteht ein neues Schulgebäude. Beide Projekte sind wichtig für das Quartier und die ganze Stadt.



Salome Hofer,
Vizepräsidentin der
SP-Fraktion im Grossen Rat

ups bieten und Freiräume für kulturelle Nutzungen bewahren. Aus unserer Sicht bietet sich das Lysbüchelareal für alle drei Nutzungsformen an. Klare Rahmenbedingungen und der Dialog mit allen Interessensgruppierungen sind dabei sehr wichtig. Die Wohn- und Gewerbeflächen müssen verknüpft, geplant und dort, wo es sinnvoll ist, getrennt werden.

Unsere Vorstösse im Grossen Rat

In diesem Zusammenhang hat die SP-Fraktion im September ein Päckli an Vorstössen geschnürt, das sich dem Thema Mischnutzungen auf dem Lysbüchelareal, aber auch der zukünftigen Arealentwicklung widmet. Mustafa Atici und René Brigger haben kritische Fragen zum Thema Mischnutzungen und de-

ren konfliktfreier Umsetzung sowie Lösungen für Gewerbe- und Quartierentwicklungen formuliert. Um die Wohn- und Gewerbenutzung sinnvoll zu verbinden und räumlich zu unterbrechen, fordere ich in einem Anzug die Prüfung eines Innovationparks für die Kreativwirtschaft nach dem Vorbild des Technologieparks.

Die Übergangs- und Bebauungsphase des Lysbüchelareals eignet sich aus Sicht der SP-Fraktion zudem ideal, um Zwischennutzungsprojekten Raum zur Verfügung zu stellen. Einen entsprechenden Auftrag an die Regierung hat Kerstin Wenk in einer Motion formuliert.

Die SP-Fraktion wird auch bei zukünftigen Arealentwicklungen eine sinnvolle Mischung von Wohnen, Gewerbe und Kultur unterstützen!

Was wir fordern

Für die SP-Fraktion ist bei der Arealplanung der Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und die Ermöglichung von Mischnutzungen entscheidend. Basel braucht mehr Wohnraum und vor allem günstige und familienfreundliche Wohnungen. Basel muss aber auch Raum für Gewerbebetriebe, KMU's und Start-

AUS DEM LANDRAT

Abbau ohne Ende? Ein Ende dem Abbau!

An meinem ersten Landratstag wurde über das Regierungsprogramm 2016 bis 2019 debattiert. Darin formuliert der Regierungsrat auf rund 70 Seiten strategische und programmatische Ziele für die regierungsrätliche Arbeit. Das Regierungsprogramm ist im Gegensatz zum Budget wenig verbindlich, und trotzdem gibt es die Richtung der Regierung deutlich vor: Abbau ohne Ende. In verschiedenen Schwerpunktfeldern von «Innovation und Wertschöpfung» bis hin zu «Mobilität» listet der Regierungsrat seine Legislaturziele auf. Dabei sticht vor allem eines heraus: Die Ideen sind rechtskonservativ geprägt.

Insbesondere mit seiner Finanzstrategie fährt der Regierungsrat das Baselbiet erneut an die Wand. So soll die Defizitbremse (mit automatischen Steuererhöhungen beim Sinken des Eigenkapitals unter 100 Mio. CHF) abgeschafft werden. Stattdessen will der Regierungsrat einen

Automatismus einführen, der zu Abbaumassnahmen mit dem Rasenmäher führt. Während die unteren und mittleren Einkommen von diesem Abbau am stärksten betroffen sein werden, sollen die Bessergestellten bei der Einkommens- und Vermögenssteuer entlastet werden.

Bei den Prämienverbilligungen soll gekürzt werden und – wie bereits bekannt – sollen die U-Abo-Subventionen gestrichen werden. Dank der von uns unterstützten U-Abo-Initiative wird bei dieser Massnahme zum Glück die Stimmbevölkerung das letzte Wort haben.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Landrat werden dranbleiben. Wir setzen uns für einen Kanton mit Zukunft ein und wehren uns gegen den Abbau. So sind vor einem Jahr im Landrat wohnungspolitische Vorstösse der SP überwiesen worden. Leider verliert der Regierungsrat kein Wort über



Jan Kirchmayr,
SP/JUSO-Landrat, Aesch

diese Vorstösse, sondern erwähnt lediglich die Initiative des Hauseigentümergebietes, welche vor allem die Hauseigentümer stärkt. Hier wird unsere Wohninitiative, die nächstes Jahr zur Abstimmung kommt, Abhilfe leisten müssen.

Eines ist klar: Im rechtsdominanten Landrat haben es unsere Anliegen schwer, er verschärft die unsozialen Abbauvorlagen der Regierung oft sogar noch. Wir werden den Regierungsrat auffordern, seine soziale Verantwortung wahrzunehmen. Tut er dies nicht und verhält sich auch der Landrat weiter stur, werden wir mit Initiativen und Referenden Korrekturen von Seiten des Volkes einfordern. Das ELBA-Referendum, welches vor bald einem Jahr mit 61 Prozent angenommen wurde, war ein guter Anfang. Mit der Wohn- und der U-Abo-Initiative folgt im kommenden Jahr die Fortsetzung.